NIEDERSCHRIFT

über **die 31. Sitzung des Kreisausschusses**
am **Montag, dem 11.02.2019**,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Ralf Leßmeister	Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Frau Gudrun Heß-Schmidt	1.Kreisbeigeordnete
Herr Peter Schmidt	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt	
Herr Ralf Hechler	Kommt zur Sitzung um 09:08 Uhr.
Herr Marcus Klein	
Frau Anja Pfeiffer	
Herr Walter Rung	

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann
Herr Martin Müller
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch

FWG-Fraktion

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Achim Schmidt	Büroleitung
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Herr Karl-Ludwig Kusche	Abteilung 5
Frau Melanie Gentek	Abteilung 5
Frau Dorothee Müller	Gleichstellungsstelle
Herr Dirk Wagner	Personalratsvorsitzender

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr

Verwaltung

Herr Peter Keller	Regierungsdirektor

Beginn: 09:00 Uhr **Ende:** 09:51 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 und TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3 bis TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Ralf Hechler kommt zur Sitzung um 09:08 Uhr.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 04.02.2019 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 08.02.2019 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern" und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Nachträglich drückt er seine Hochzeits- sowie einigen Mitgliedern Geburtstagsglückwünsche aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister den Hinweis auf die ausgelegte Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 5.6 „Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude – Auftragsvergaben" – Vorlage 1229/2019.

Weiterhin schlägt er vor Eintritt in die Tagesordnung den Mitgliedern eine Ergänzung der heutigen Tagesordnung vor. Hierbei handelt es sich um eine Personalangelegenheit mit der Beratungsvorlagen-Nummer 1241/2019. Diese soll abschließend im Kreisausschuss beraten werden und in der Reihenfolge zum Ende des nichtöffentlichen Teils, unter Punkt 12 auf die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Das Gremium spricht sich für eine Aufnahme des vorgetragenen Punktes auf die Tagesordnung aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die vorgeschlagene Ergänzung der Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eilentscheidung: Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Gesamtsanierung- Schadstoffuntersuchung	**1214/2019**
2	Eilentscheidung: Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Fassadensanierung - Nachtrag Metallbauarbeiten - Terrassentüren 6.OG	**1223/2019**
3	Vergabe Mannschaftstransportfahrzeug für den Katastrophenschutz	**1160/2019**
4	Ersatzbeschaffung neuer Dienstfahrzeuge der Kreisverwaltung Kaiserslautern	**1163/2019**
5	**Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 18.02.2019**	
5.1	Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern	**1148/2018**
5.2	Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept	**1227/2019**
5.3	Nachwahl von Ausschussmitgliedern	**1173/2019**
5.4	Nachwahl von Ausschussmitgliedern	**1176/2019**
5.5	Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Sachstandsbericht	
5.6	Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben	**1229/2019**
5.7	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

5.8	Personalangelegenheit	**1180/2019**
5.9	Personalangelegenheit	**1184/2019**
6	Personalangelegenheit	**1161/2019**
7	Personalangelegenheit	**1181/2019**
8	Personalangelegenheit	**1182/2019**
9	Personalangelegenheit	**1185/2019**
10	Personalangelegenheit	**1183/2019**

11	Personalangelegenheit	**1225/2019**
12	Personalangelegenheit	**1241/2019**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eilentscheidung: Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Gesamtsanierung-Schadstoffuntersuchung
Vorlage: 1214/2019

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP Ö 1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1214/2019

29.01.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich

Eilentscheidung: Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Gesamtsanierung-Schadstoffuntersuchung

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt ist, wird das Sickingen-Gymnasium Landstuhl brandschutztechnisch saniert. Zusätzlich zu den bereits beauftragten Bestandsaufnahmen, aus denen der tatsächliche Sanierungsbedarf bestimmt wird, steht noch eine Ermittlung der Schadstoffbelastungen im Objekt aus.
Da bisher keine entsprechenden flächendeckenden Untersuchungen erfolgt waren, und der genaue Umfang der Umbauarbeiten noch nicht definiert werden kann, muss derzeit auch von den zu der jeweiligen Bauzeit typischen Schadstoffen ausgegangen werden.

Daraus resultierend ist im Zuge der Vorbereitung des Sanierungsbedarfs die Bausubstanz auf mögliche Schadstoffbelastungen zu überprüfen.

Hierzu wurden verschiedene Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei der aufgeforderten Unternehmen gaben sodann auch ein Angebot ab.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro Roth & Partner, Karlsruhe, abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf **25.423,83 Euro brutto.**

Da diese Leistung eine notwendige Planungsleistung (Bestandsaufnahme) für die Vorbereitung der Antragstellung aus Mitteln von KI 3.0 darstellt, kann die Vergabe förderunschädlich vor Stellung des Förderantrags erfolgen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die KI 3.0 Förderung ist zeitlich begrenzt. Um keinen Verzug zu generieren, muss die Planung schnellstmöglich durchgeführt werden.
Um den Schulbetrieb nicht zu stören, werden die Winterferien zur Durchführung der wesentlichen Bestandsuntersuchungen genutzt. Die Schadstoffuntersuchung erfordert einige Öffnungen im Gebäudebestand. Diese sind vorab in Abstimmung mit dem Planungsteam und dem Schadstoffgutachter zu koordinieren. Anschließend ist eine Firma zu beauftragen, die in den Winterferien die notwendigen Bauteile öffnet.

Daher ist es nicht möglich, mit der Vergabe der Leistung bis zur nächsten regulären Gremiensitzung zuzuwarten. Der Zeitraum vom 11.02.2019 bis zum Beginn der Winterferien ist nicht ausreichend, die Schadstoffuntersuchung zu planen und eine entsprechende Firma für die Umsetzung der Bauteilöffnungen zu beauftragen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt die Leistung „Untersuchung auf mögliche Schadstoffbelastungen" am Sickingen-Gymnasium Landstuhl an das Büro Roth & Partner, Karlsruhe, zum angebotenen Preis von **25.423,83 Euro inkl. MwSt.**.

Im Auftrag

Melanie Getnek

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
21715-096120-71802-3	200.000 €	193.350,78 €
21715-096120-71705-3	300.000 €	285.371,72 €

Aktuell stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Im Vorjahr war bereits ein Ansatz eingeplant. Dennoch sind die weiteren Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 95 Abs. 2 zu beachten.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 28.01.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 28.01.2019

Lymmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Hoß-Schmidt	Schmidt P.	Dr. Altherr
1. Kreisbeigeordnete	Kreisbeigeordneter	Kreisbeigeordneter

TOP 2 Eilentscheidung: Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Fassadensanierung - Nachtrag Metallbauarbeiten - Terrassentüren 6.OG Vorlage: 1223/2019

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP Ö 2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1223/2019

29.01.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich

Eilentscheidung: Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Fassadensanierung - Nachtrag Metallbauarbeiten - Terrassentüren 6.OG

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fassadensanierung wurde die Leistung Metallbauarbeiten (Fenster Südseite) nach erfolgtem offenem Verfahren zum angebotenen Preis von 984.651,92 Euro inkl. MwSt an die Firma Klippel GmbH in Binsfeld vergeben.

Für das Dachgeschoss bzw. 6. OG werden vier neue Terrassentüren notwendig. Um diese Leistung zeitnah zu erhalten und einen schnellstmöglichen Bauablauf weiterhin zu gewährleisten, hat die Vergabestelle geprüft, ob diese Leistung im Wege einer Nachtragsbeauftragung an die Firma Klippel GmbH vergeben werden kann.

Die Firma Klippel GmbH hat die Leistung zu einem Angebotspreis von **30.440,20 Euro** inkl. MwSt. angeboten. Es wird empfohlen, dieses Angebot nach erfolgter Prüfung zu dem angebotenen Preis zu beauftragen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Produktion dieser Türen nimmt einige Wochen in Anspruch. Um keinen Bauverzug und eventuelle Behinderungsanzeigen von Folgegewerken zu riskieren, ist diese Leistung schnellstmöglich zu beauftragen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Kreisvorstand vergibt die Leistung „Metallbauarbeiten – Terrassentüren" zu dem angebotenen Preis von **30.440,20 Euro inkl. MwSt**. an die Firma Klippel GmbH als Nachtrag zu dem bestehenden Bauauftrag.

Im Auftrag

Melanie Gentek

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
11411-096100-51101-3	3.300.000	3.191.419,92

Aktuell stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.
Im Vorjahr war bereits ein Ansatz eingeplant. Dennoch sind die weiteren Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 bem 0 zu beachten.

~~Thomas Lauer~~
~~Fachbereichsleiter~~

Andreas Weber 129.1.19
FB 1.3

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 28.01.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 29.01.19

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt	Schmidt P.	Dr. Altherr
1. Kreisbeigeordnete	Kreisbeigeordneter	Kreisbeigeordneter

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
11411-096100-51101-3	3.300.000	3.151.419,92

Aktuell stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.
Im Vorjahr war bereits ein Ansatz eingeplant. Demnach sind die weiteren Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 96 bem. zu beachten.

~~Thomas Lauer~~
~~Fachbereichsleiter~~

Andreas Weber 12.1.19
FB 1.3

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 28.01.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den _____

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt	Schmidt P.	Dr. Altherr
1. Kreisbeigeordnete	Kreisbeigeordneter	Kreisbeigeordneter

TOP 3 Vergabe Mannschaftstransportfahrzeug für den Katastrophenschutz
Vorlage: 1160/2019

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie erläutert dem Gremium die Vergabeangelegenheit, zu deren Durchführung die Kommunalberatung beauftragt wurde. Eine Nachfrage zum Fahrzeughersteller konnte direkt geklärt werden.

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Martin Schäfer GmbH mit der Auftragssumme 50.153,26 EUR LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Martin Schäfer GmbH mit der Auftragssumme 34.895,56 EUR Funktechnik an die Fa. Selectric Nachrichtensysteme 3.223,88 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5
3.5/tm/12802/MTF
1160/2019

Landkreis Kaiserslautern

28.01.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich

Vergabe Mannschaftstransportfahrzeug für den Katastrophenschutz

Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBKG i. V. m. § 5 der Feuerwehrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Bei einer Schnelleinsatzgruppe-Betreuung (SEG-B) müssen zur Sicherstellung des Mannschafts- und Materialtransportes gemäß Landeskonzept zwei Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) sowie ein Gerätewagen-Betreuung (GW-B) vorgehalten werden. Ein MTF sowie der GW-B sind bereits vorhanden. Das Neufahrzeug soll bei den anderen Fahrzeugen in Rodenbach (später Schwedelbach) stationiert werden.

Für diese Investitionsmaßnahme stehen dem Katastrophenschutz im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 69.000 EUR zur Verfügung (Haushaltsstelle: 12802-091100-81801-7). Ein Landeszuschuss i. H. v. 13.000 EUR wurde dem Landkreis zugesichert. Die nationale Ausschreibung wurde nach Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in zwei Losen (Fahrgestell, Aufbau) durchgeführt. Am 20.12.2018 erfolgte die Submission, zu der am 04.01.2019 die Auswertung vorgelegt wurde. Die Stellungnahme ist beigefügt.
Für die benötigte Funktechnik wurde über den Rahmenvertrag ein Angebot bei der Fa. Selectric Nachrichtensysteme angefordert (Angebot im Anhang).

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 88.272,70 EUR. Die Deckung der Differenz (19.272,70 EUR) erfolgt über die Haushaltstelle 12802-09100-81803-8.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Martin Schäfer GmbH mit der Auftragssumme 50.153,26 EUR LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Martin Schäfer GmbH mit der Auftragssumme 34.895,56 EUR Funktechnik an die Fa. Selectric Nachrichtensysteme 3.223,88 EUR.

Im Auftrag:

Dr. Wolfgang Hoffmann

Anlage/n:

20182212_Prüfung und Wertung_Kommunalberatung_MTF
Angebot Funktechnik_MTF

TOP 4 Ersatzbeschaffung neuer Dienstfahrzeuge der Kreisverwaltung Kaiserslautern
Vorlage: 1163/2019

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Fuhrparkflotte, vorbehaltlich der Angebotsunterbreitung zum Fahrzeugmodell Audi A3, Hybrid, an die Fa. AUDI AG, Neckarsulm zu einer Gesamtsumme i. H. v. **31.794,72** Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11456
1163/2019

Landkreis Kaiserslautern

28.01.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich

Ersatzbeschaffung neuer Dienstfahrzeuge der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat aufgrund auslaufender Leasingverträge zum Juli/August 2019 insgesamt 16 Dienstfahrzeuge zu beschaffen. Eine Aufstockung des Fahrzeugpools um weitere zwei Fahrzeuge ist künftig vorgesehen und erforderlich. Diese werden Abteilungen zur Nutzung fest zugewiesen. Die vorangehende Beschaffung von Fahrzeugen wurde im März 2018 für die Leasingdauer von 1 Jahr durchgeführt. Damals hatte die Fa. AUDI AG bei der durchgeführten Markterkundung die wirtschaftlichsten Angebote unterbreitet. Zudem ist die Kreisverwaltung bestrebt, ihren Fuhrpark an der Elektromobilität auszurichten. Daher ist es notwendig, Fahrzeughersteller auszuwählen, welche auch Modelle mit entsprechender Elektromobilität als Behördenleasing anbieten und zur Verfügung stellen können.

Die Lieferfristen betragen derzeit ca. 6 Monate. Die Kreisverwaltung kann sich zudem den Sonderkonditionen des bestehenden Rahmenvertrags zum Behördenleasing anschließen. Die unterbreiteten Leasingpreise wurden mit Vergleichsangeboten der Kommunalberatung abgeglichen und gestalten sich bei den in Frage kommenden Modellen durchweg günstiger.

Die Leasingkosten belaufen sich, vorbehaltlich der Angebotsunterbreitung zum Fahrzeugmodell des Audi A 3 Hybrid, für die Dauer eines Jahresleasings in der Summe für 18 Fahrzeuge auf **31.794,72** Euro.
(Laut Aussage der AUDI AG können die Angebote zum Modell Audi A 3, Hybrid erst zum Juni 2019 unterbreitet werden)

Die künftig anfallenden Raten bewegen sich in den kalkulierten Haushaltsansätzen für das Jahr 2019; die Finanzmittel stehen innerhalb der jeweiligen Budgets zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Fuhrparkflotte, vorbehaltlich der Angebotsunterbreitung zum Fahrzeugmodell Audi A3, Hybrid, an die Fa. AUDI AG, Neckarsulm zu einer Gesamtsumme i. H. v. **31.794,72** Euro zu vergeben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Kostenübersicht AUDI AG Leasing 2019_2020

23.01.2019

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge KV KL 2019

AUDI AG

Modell	Anzahl	mtl. Leasingrate (brutto) *2018/2019*		Anzahl	mtl. Leasingrate (brutto) *2019/2020*	
Q2 Diesel	7	121,39 €		8	127,08 €	
Q3 Diesel	1	137,74 €		2	154,31 €	
Q3 Diesel + **Steckdose im Kofferraum**	1	137,03 €		1	154,31 €	
A3 Hybrid Batterie + E 95	3	183,18 €		3	*183,18 €*	*
A3 Diesel	1	124,64 €		1	126,21 €	
A4 Quattro Diesel	1	146,75 €		1	163,89 €	
A4 Avant Quattro **Anhänger** Diesel	1	151,21 €		1	166,46 €	
A4 Avant Quattro **Automatik** Diesel	1	158,98 €		1	163,89 €	
	16	**2.255,62 €**	Monat	**18**	**2.649,56 €**	Monat
		27.067,44 €	Jahr		**31.794,72 €**	Jahr

* *Angebot erst ab Juni 2019 möglich*

TOP 5 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 18.02.2019

TOP 5.1 Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern
Vorlage: 1148/2018

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt.

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, der Schließung des Kreismedienzentrums Kaiserslautern zum 30. Juni 2019 zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 5.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.4

1148/2018

15.01.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	11.12.2018	nicht öffentlich
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Zukunft des Kreismedienzentrums Kaiserslautern

Sachverhalt:

Nach der Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kaiserslautern über die Weiterführung der Stadt- und Kreisbildstelle zum Ende des Kalenderjahres 2012 steht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bildungseinrichtungen seit dem 1. Januar 2013 ein kreiseigenes Medienzentrum in den Räumen der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Nachfrage und der rückläufigen Ausleihzahlen in den vergangenen Jahren schlägt die Verwaltung die Schließung des Medienzentrums vor.

Im Falle einer Schließung könnten die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Hans-Zulliger-Schule durch das Förder- und Beratungszentrum genutzt werden.

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Kreistag mit Beschluss vom 11. Dezember 2018, der Schließung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Schließung des Kreismedienzentrums Kaiserslautern zum 30. Juni 2019 zu.

Im Auftrag:

Philipp

TOP 5.2 Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept
Vorlage: 1227/2019

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert die Anwesenden hinsichtlich des Klimaschutzkonzeptes und zeigt u.a. die Schlüsselaufgaben entsprechend der Beratungsvorlage auf.

Der Kreisausschuss befürwortet die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die zeitgleiche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin oder eines Klimaschutzmanagers bzw. alternativ die Beauftragung einer externen Beratungsleistung.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Förderanträge zu stellen sowie die Mittel und Stellen für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Ö 5.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11141
1227/2019

Landkreis Kaiserslautern

05.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Grundsatzbeschluss Klimaschutzkonzept

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen hierzu große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Einige Kommunen im Landkreis sind bereits seit vielen Jahren aktiv im Rahmen der „*Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld*“ tätig.

Die Verbandsgemeinden Weilerbach und Otterbach-Otterberg, sowie die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn haben geförderte Klimaschutzkonzepte erstellen lassen und jeweils eine hauptamtliche Klimaschutzmanagerin eingestellt. Die Ortsgemeinde Hochspeyer hat ein Klimaschutzkonzept als Bachelor-Abschlussarbeit erstellen lassen und einen ehrenamtlichen Klimaschutzmanager ernannt.

Zur Umsetzung der klimaschutzpolitischen Ziele steht auch der Landkreis in der Verantwortung sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser Aufgabe zu widmen. Dabei könnte eine der Schlüsselaufgaben eines Klimaschutzmanagements auf Kreisebene sein, die bereits geleistete Arbeit zusammenzufassen und in die anderen kreisangehörigen Kommunen ausstrahlen zu lassen. Beispielhaft hierfür stehen folgende Themen:

- Meilensteinverleihung an besonders gelungene Projekte
- Bildungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten
- LED Beleuchtung in Schulen und Büros
- Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften
- Transfer erfolgreicher Konzepte z.B. im Bereich Nahwärmenetze und Blockheizkraftwerke

Des Weiteren können übergeordnete Aufgaben koordiniert, die einzelnen Kommunen unterstützt sowie interkommunale Projekte identifiziert und begleitet werden. Tätigkeitsfelder hierzu wären u.a.

- Erstansprechpartner und Förderlotse für Kommunen
  zur Vorort-Unterstützung der Orts- und Verbandsgemeinden bei:

Bedarf- und Projektidentifikation, technisch-wirtschaftliche Plausibilisierung, Fördermittelabgleich, Antrags- und Vergabeunterstützung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Umsetzungsbegleitung, Transfer in andere Kommunen
- Zugriff auf Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel
- Pendler- und Verkehrskonzepte inkl. regionalem Radverkehr
- Ladeinfrastruktur und Begleitung der Resultate aus der *eMobilitätsstudie Saar-Westpfalz*
- Identifikation von Potentialen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien
- Digitalisierung und Steuerung von Energieflüssen (Smart Grids, Smart Home)
- Netzwerkbildung im Klimaschutzmanagement in der Planungsregion Westpfalz sowie dem Klimaschutzmanagernetzwerk der Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Kooperationen mit der Universität sowie der Hochschule Kaiserslautern und Instituten anregen und koordinieren

Die Förderbedingungen über die sogenannte *„Kommunalrichtlinie"* wurden novelliert. Unter anderem wird dabei die Konzepterstellung mit zeitgleichem Beginn des Klimaschutzmanagements ermöglicht. Dies hat den Vorteil, dass das Klimaschutzmanagement von Anfang an beteiligt ist. Hierdurch entsteht eine Optimierung des Realisierungsgrades von Umsetzungsmaßnahmen und somit auch zwischen Konzepterstellung und Beginn der Umsetzung keine Umsetzungslücke.

Eine Beantragung ist nicht mehr an ein Antragsfenster gebunden. Es ist ein Vorlauf von voraussichtlich 6-8 Monaten bis zur Bewilligung und Umsetzung zu erwarten. Danach folgt die Ausschreibung des Klimaschutzkonzeptes und der Personalstelle, sodass ein Beginn im ersten Kalendervierteljahr 2020 möglich wäre. Die Förderquote beträgt 65%, mit einer erhöhten Förderquote von bis zu 90% für finanzschwache Kommunen.

Aus den bisherigen Erfahrungswerten berechnen sich folgende geschätzte förderungsfähige Kosten:

- ca. 150.000 € für das Klimaschutzkonzept
- 1 Stelle auf 2 Jahre: TVÖD 11, ca. 65.000 € pro Jahr
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit etc. ca. 5.000 €

Bürokosten (Laptop, Büromobiliar) und andere sächliche Verwaltungsausgaben sind nicht zuwendungsfähig und müssen zusätzlich vom Landkreis getragen werden.

Zusätzlich kann zurzeit zum Klimaschutzkonzept die Durchführung einer ausgewählten Maßnahme mit 50% und max. 200.000 Euro bezuschusst. Eine solche Maßnahme muss eine 50%-ige CO_2 Einsparung erreichen. Dabei kann auch ein Einzelgewerk berücksichtigt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Projektverantwortlichen auch andere Fördermöglichkeiten realisieren werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die zeitgleiche Einstellung eines Klimaschutzmanagers bzw. alternativ die Beauftragung einer externen Beratungsleistung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderanträge zu stellen und die Mittel und Stellen für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 5.3 Nachwahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 1173/2019

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2019 statt.

TOP Ö 5.3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.1
1.1/11142
1173/2019

28.01.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Frau Dr. Freia Jung-Klein hat ihr Kreistagsmandat zum 20.12.2018 niedergelegt.

Frau Dr. Jung-Klein war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

1.	Sozialausschuss	ordentliches Mitglied
2.	Umwelt und Abfallwirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied
3.	Frauenbeirat	ordentliches Mitglied
4.	Jugendhilfeausschuss	Stellvertreter
5.	Beirat für ältere Menschen	Stellvertreter
6.	Regionalausschuss	Stellvertreter
7.	Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern	Stellvertreter

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen".

8.	Schulträgerausschuss	Stellvertreter

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion „Die Linke".

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

- auf Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Frau Stephanie Schmitt als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss und Frauenbeirat,
Frau Jutta Neißer als ordentliches Mitglied in den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss,
Frau Anne-Marie Heinicke als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und in die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern,
Frau Doris Siegfried als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für ältere Menschen.
und Herrn Andreas Markus als stellvertretendes Mitglied in den Regionalausschuss.

- auf Vorschlag der Fraktion „Die Linke“

_____ als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 5.4 Nachwahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 1176/2019

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2019 statt.

TOP Ö 5.4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1

1176/2019

Landkreis Kaiserslautern

29.01.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Harald Hübner war als Mitglied der SPD-Fraktion in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Aufgrund seines Fraktionswechsels zur FWG-Fraktion sind folgende Nachwahlen durchzuführen:

1. Jugendhilfeausschuss	ordentliches Mitglied
2. Umwelt und Abfallwirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied
3. Kreisrechtsausschuss	ordentliches Mitglied
4. Kulturausschuss	ordentliches Mitglied
5. ÖPNV-Ausschuss	ordentliches Mitglied
6. Schulträgerausschuss	ordentliches Mitglied
7. Sozialausschuss	Stellvertreter
8. Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	Stellvertreter
9. Landwirtschaftsbeirat	Stellvertreter

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die SPD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Nachbesetzung in den Ausschüssen.

Im Auftrag:
Achim Schmidt

TOP 5.5 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude; hier: Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht erfolgt mündlich in der Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2019.

TOP 5.6 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude
- Auftragsvergaben
Vorlage: 1229/2019

Der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister informiert über die verschiedenen Vergabeverfahren, wie Innenraum- und Brandschutzsanierung – Metallbauarbeiten; Fassadensanierung - Erdarbeiten sowie hinsichtlich unmittelbar bevorstehender Sanierungen im Bereich Innenraum- und Brandschutzsanierung für das Lichtobjekt Treppenraum sowie den anstehenden Trockenbauarbeiten.

B) 1. Lichtobjekt (Vorratsbeschluss)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichste Firma mit der Leistung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

B) 2. Trockenbauarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP 5.6

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1229/2019

08.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich
Kreistag	18.02.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

A) Informationen zu Vergabeverfahren:

Innenraum- und Brandschutzsanierung - Metallbauarbeiten:

Allgemein:
Für das Gewerk Metallbauarbeiten wurde in der Kreistagssitzung am 18.06.2018 ein Vorratsbeschluss gefasst.
Die Leistung Metallbauarbeiten sollte zum damaligen Zeitpunkt in einer Vergabeeinheit ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuell angespannten Marktlage wurde zur Optimierung der Kosten und Bauabläufe die Leistung Metallbauarbeiten in mehrere einzelne Vergabeverfahren aufgeteilt.

Teil 1 - Brüstungskanäle:
Nach mehreren erfolglosen Ausschreibungen wurde die Leistung der Brüstungskanäle als Nachtrag an die Firma Wieland & Schulz zu einem Angebotspreis von 211.869,53 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Teil 2 - Metallbauarbeiten Türen:
Die Leistung wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben und nach erfolgter Submission an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Auftrag wurde an die Fa. Reco GmbH zum angebotenen Preis von 126.874,88 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Teil 3 - Heizkörperverkleidung
Die Heizkörperverkleidung war ebenfalls Gegenstand des Vorratsbeschlusses vom 18.06.2018 und wird derzeit im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 06. März 2019 statt. Über die Vergabe werden wir berichten.

Teil 4 - Metallbauarbeiten Treppen und Abfangungen
Auch diese Leistung wurde zweimal im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission fand am 22.01.2019 statt. Es wurde ein Angebot vorgelegt.

Aufgrund des Vorratsbeschlusses wird beabsichtigt, dass der Landrat den Auftrag nach erfolgter Bieterinformation zum angebotenen Preis von 38.885,60 € inkl. MwSt. an die Fa. MSB Balewski GmbH vergibt.

Fassadensanierung – Erdarbeiten:

Für die Vergabe der Erdarbeiten rund um das Verwaltungsgebäude wurde in der Kreisausschusssitzung vom 19.11.2018 ein Vorratsbeschluss gefasst. Die vom Planungsbüro Schneider & Schumacher geschätzten Kosten lagen derzeit bei ca. 85.000,00 Euro inkl. MwSt.
Vor der Ausschreibung hat sich ergeben, dass aus Gründen der Bauzeitverkürzung mehrere Lose zusammengefasst ausgeschrieben werden sollten. Unter anderem wurde der Lüftungsgraben in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Dadurch erhöhten sich die geschätzten Kosten auf 183.984,97 EUR inkl. MwSt. Die Submission für diese Leistung erfolgte am 05.02.2019. Es wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht.

Aufgrund des Vorratsbeschlusses ist vorgesehen, dass der Landrat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Verfahren vergibt.

B) Folgende Vergaben stehen unmittelbar bevor:

Innenraum- und Brandschutzsanierung

1. Lichtobjekt Treppenraum (Vorratsbeschluss)
Im Haupttreppenhaus der Kreisverwaltung soll ein Lichtkunstobjekt (Sonderbau / Pendelleuchte) hängen. Diese Pendelleuchte wird an der Decke des 5. OG befestigt und hängt mittig im Treppenauge. Aufgrund der Besonderheit dieser Leistung, wurde als Vergabeart eine beschränkte Ausschreibung gewählt. Die geschätzten Kosten dieses Lichtobjektes liegen bei 23.086,00 € inkl. MwSt.

Wir empfehlen, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Trockenbauarbeiten
Im Zuge der Innenraum- und Brandschutzsanierung wurde die Firma G+H GmbH mit der Durchführung der Trockenbauarbeiten beauftragt. In diesem Gewerk kommt es zu einem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro.
Dieser Nachtrag ist auf eine Verlängerung der Bauzeit zurückzuführen, welche aus einer Behinderung der Ausführung durch fehlende Vorleistungen anderer Gewerke resultiert. Im laufenden Prozess stellte sich heraus, dass das bestehende Brandschutzkonzept zwingend angepasst und optimiert werden musste. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass sich die Ausführung der technischen Gebäudeausrüstung verzögerte. Zusätzlich führte ein zeitintensiver Abstimmungsprozess sicherheitsrelevanter Aspekte der Fenster zu Verzögerungen. Dadurch konnten die Trockenbauarbeiten nicht im vertraglich vereinbarten Zeitfenster realisiert werden. Die Verlängerung der Bauzeit ist sachlich begründet, hat jedoch keine Auswirkung auf die Baufertigstellung.

Der Forderung im Nachtrag der Firma G+H GmbH steht im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag und ist sachlich und rechtlich begründet.

Wir empfehlen, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag Nr. 7 in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

B) 1. Lichtobjekt (Vorratsbeschluss)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichste Firma mit der Leistung zu beauftragen.

B) 2. Trockenbauarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma G+H GmbH mit dem Nachtrag in Höhe von 33.480,89 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung 5.2

TOP 5.7 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Abschließend informiert Herr Landrat Leßmeister über die vorgesehenen Sondersitzungen des Kreisausschusses am 11. März 2019 sowie des Kreistages am 18. März 2019. Hierbei macht er ausdrücklich auf die abweichenden Sitzungsorte für die jeweiligen Kreistagssitzungen, am 18. März 2019 im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen und zudem für die Sitzung des Kreistages am kommenden Montag, dem 18. Februar 2019 im Mehrgenerationenhaus der Ortsgemeinde Otterbach, aufmerksam.

Zudem stellt er den Mitgliedern die zeitnahe Übermittlung des Haushaltseckdatenpapiers zur Sitzungsvorbereitung in Aussicht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Sitzung.

Kaiserslautern, den 11.02.2019

Vorsitzender

Ralf Leßmeister

Schriftführerin

Carmen Zäuner